



Überprüfung und Optimierung Gemeindeorganisation

öffentliche Vernehmlassung

EINWOHNERGEMEINDE PIETERLEN

Version 27.02.2019

www.pieterlen.ch

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	4
1.1 AUSGANGSLAGE UND ZIELE.....	4
1.2 ZEITPLAN.....	4
2. VERNEHMLASSUNG	5
2.1 WESHALB ÖFFENTLICHE VERNEHMLASSUNG	5
2.2 METHODE	5
2.3 ZEITRAUM.....	5
2.4 RESULTATE	5
2.5 KONTAKTDATEN DER TEILNEHMENDEN	5
3. ZUSAMMENFASSUNG	6
4. GEMEINDERAT	8
4.1 ORGANISATION DES GEMEINDERATES.....	8
4.2 ENTSCHÄDIGUNG DES GEMEINDERATES – VARIANTE PAUSCHAL + EFFEKTIVE SPESEN/SITZUNGSGELD (IST OPTIMIERT).....	9
4.3 ENTSCHÄDIGUNG DES GEMEINDERATES – VARIANTE NEBENAMT	10
5. KOMMISSIONEN	11
5.1 PLANUNGS- UND BAUKOMMISSION	12
5.2 GESELLSCHAFTSKOMMISSION.....	13
5.3 VARIANTE GESELLSCHAFTSKOMMISSION UND SEPARATE SCHULKOMMISSION...14	
5.4 KULTURKOMMISSION.....	15
5.5 STIMM- UND WAHLAUSSCHUSS	16
5.6 GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION	17
5.7 ENTSCHÄDIGUNG DER KOMMISSIONEN	18
6. VERWALTUNG	19
6.1 ORGANISATION DER VERWALTUNG	19
7. WAHLVERFAHREN	20
7.1 WAHLVERFAHREN GEMEINDEPRÄSIDIUM	20
7.2 WAHLVERFAHREN GEMEINDERAT	21
7.3 WAHLVERFAHREN KOMMISSIONEN	22
7.4 ERLEICHTERUNGEN FÜR DIE WÄHLBARKEIT VON KOMMISSIONSMITGLIEDERN ...24	
7.5 UNVEREINBARKEIT MIT EINEM AMT: GEMEINDEPERSONAL.....	25
7.6 VERWANDTENAUSSCHLUSS GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION	26

8. FINANZKOMPETENZEN	27
8.1 GEMEINDEVERSAMMLUNG / GEMEINDERAT	27
9. DISKUTIERTE THEMEN OHNE ÄNDERUNGEN	28
10. ORGANIGRAMM BEHÖRDEN UND VERWALTUNG	29
WEITERE BEMERKUNGEN DER TEILNEHMENDEN	30

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage und Ziele

Aufgrund des starken Bevölkerungswachstums der Gemeinde Pieterlen sowie weiteren Veränderungen im Gemeindeumfeld der letzten Jahre hat sich der Gemeinderat für die laufende Legislatur 2016-2019 zum Ziel gesetzt, die Gemeindeorganisation den aktuellen und künftigen Bedürfnissen anzupassen.

Der Gemeinderat hat dabei folgende Themen bearbeitet:

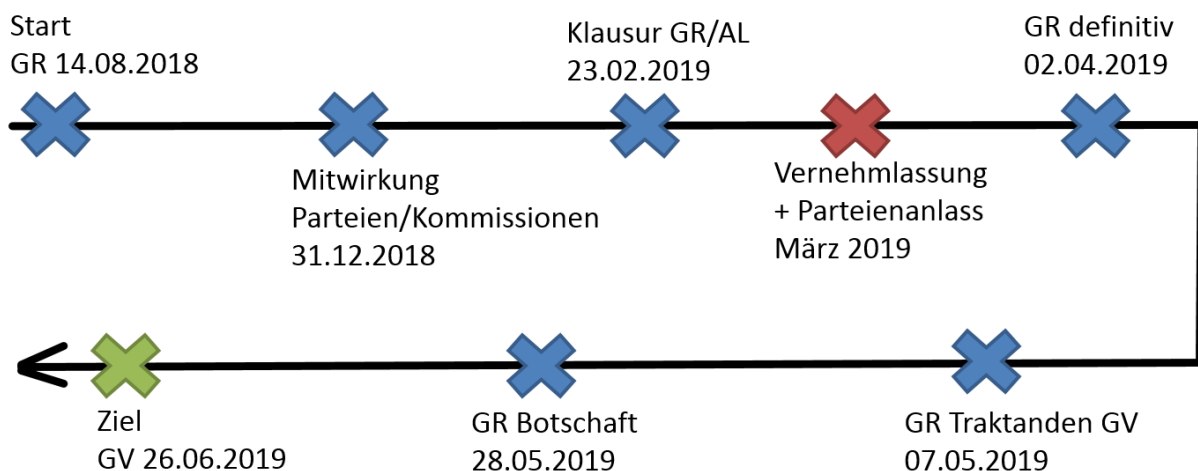
- Rollen, Aufgaben und Kompetenzen Stufe Gemeinderat
- Rollen, Aufgaben und Kompetenzen Stufe Kommissionen
- Rollen, Aufgaben und Kompetenzen Stufe Verwaltung
- Finanzkompetenzen der Organe der Einwohnergemeinde
- Behördenentschädigungen
- Wahlverfahren

Im Kern geht es darum, die Gemeindeorganisation der Gemeinde Pieterlen auf die aktuellen und zukünftigen Bedürfnisse anzupassen.

Der Gemeinderat hat die Bevölkerung im August 2018 zum Start des Projekts sowie über den aktuellen Stand an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018 informiert. Das Projekt wurde extern begleitet.

Damit die neue Gemeindeorganisation auf Anfang 2020 in Kraft gesetzt werden kann und die Parteien für die neue Behördenstruktur genügend Zeit für die Kandidatensuche haben, werden die neuen Gemeindeerlasse der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2019 zur Genehmigung vorgelegt.

1.2 Zeitplan



2. Vernehmlassung

2.1 Weshalb öffentliche Vernehmlassung

Der Gemeinderat will mit dem Vernehmlassungsverfahren in Ergänzung zu den gesetzlich geregelten Entscheidungsprozessen einen konkreten Mehrwert schaffen durch eine:

- transparente Erfassung der Anliegen und Meinungen der Bevölkerung sowie dem Gemeindepersonal.
- erhöhte Akzeptanz und Legitimität von Entscheidungen.

2.2 Methode

An der Vernehmlassung kann durch die Bevölkerung oder das Gemeindepersonal auf drei Arten teilgenommen werden:

1. Mittels Papier-Fragebogen, welcher auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden kann.
2. Elektronisch mittels bearbeitbarem Dokument, welches auf der [Webseite der Gemeinde](#) heruntergeladen werden kann.
3. Elektronisch mittels Online-Fragebogen unter folgendem Link:

[Link zur Umfrage](#)



2.3 Zeitraum

Die Mitwirkung beginnt am **28. Februar 2019** und endet am **28. März 2019**.

2.4 Resultate

Der Gemeinderat wird die eingegangenen Rückmeldungen analysieren, die entsprechenden Schlüsse ziehen und in der weiteren Bearbeitung des Geschäfts angemessen berücksichtigen.

Die Bevölkerung wird über die Auswertungen im Rahmen der Botschaft zum Gemeindeversammlungsgeschäft informiert.

2.5 Kontaktdaten der Teilnehmenden

Im Sinne der Transparenz und für eventuelle Rückfragen, bitten wir um folgende Angaben:

Name und Adresse	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Kontakt / Tel	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Kontakt / Mail	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

3. Zusammenfassung

Gemeinderat

Bezüglich der grundsätzlichen Organisation des Gemeinderates (Anzahl Mitglieder, Verteilung der Themen) werden keine Änderungen vorgeschlagen. Im Rahmen des Überprüfungsprozesses wurden die unterschiedlichen Rollen des Gemeinderats, der Kommissionen und der Verwaltung geklärt.

Kommissionen

Der Gemeinderat sieht Änderungen bei den Kommissionen vor. Die Erfahrung der letzten Jahre haben gezeigt, dass viele Themen entweder in einer grundsätzlich nicht dafür vorgesehenen Kommission oder sogar von keiner Kommission abgedeckt wurden. Deshalb mussten auch viele Spezialkommissionen eingesetzt werden. In manchen Kommissionen hat sich das Aufgabengebiet auch übergeordnet verändert (bspw. Wegfall des Vormundschaftsbereichs an die KESB).

Die Kommissionen haben dem Gemeinderat zurückgemeldet, dass sie grundsätzlich keine Verwaltungsaufgaben anstelle der Abteilungen wahrnehmen (Ausnahme: Kultur- und Jugendkommission, Seniorenrat). Der Gemeinderat wünscht, dass die Kommissionen künftig den Gemeinderat in wichtigen strategischen Entscheidungen unterstützen und beraten. Doppelspurigkeiten mit dem Gemeinderat oder der Verwaltung sollen vermieden werden.

Neu sollen folgende Kommissionen gebildet werden:

- Kulturkommission (anstelle der Kultur- und Jugendkommission)
- Planungs- und Baukommission (anstelle der Bau-, Betriebs- und Planungskommission)
- Gesellschaftskommission (anstelle der Schulkommission, Sozialkommission und dem Seniorenrat); zusätzlich neue Themen Integration, Gesundheit, Generationen, Migration sind abgedeckt.
Variante separate Schulkommission: Möglichkeit Bildungsthemen separat in verkleinerter Schulkommission abzubilden.
- Ständiger Stimm- und Wahlausschuss (anstelle nicht ständiger Ausschuss mit stetig wechselnden Teilnehmer)

Der Gemeinderat hat auch die Rolle der Geschäftsprüfungskommission (GPK) überprüft. Die Gemeinde Pieterlen hat als eine der wenigen Gemeinden ohne Gemeindeparlament eine Geschäftsprüfungskommission eingesetzt. Die Aufsicht wird in den meisten Gemeinden direkt durch das zuständige Regierungsstatthalteramt wahrgenommen. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Geschäftsprüfungskommission als gemeindeinternes Aufsichtsgremium beibehalten werden soll. Die GPK soll sich dabei auf die Aufsichtsfunktion konzentrieren und damit die Rechts- und Ordnungsmässigkeit des Handelns des Gemeinderats, der Kommissionen und der Verwaltung prüfen. In dieser Funktion soll sie sich nach Abschluss der entsprechenden Prozesse mit allen Themen auseinandersetzen. Ob eine Aufgabe notwendig ist und wie diese erfüllt wird, ist die Führungsaufgabe des Gemeinderates. Der Gemeinderat vertritt deshalb die Auffassung, dass sich die GPK die Zweckmässigkeit (ob, weshalb und wie etwas gemacht wird) nicht überprüfen soll. Im Weiteren sollten Doppelspurigkeiten zwischen der GPK und dem Rechnungsprüfungsorgan vermieden werden.

Mit Ausnahme der Kulturkommission und dem Stimm- und Wahlausschuss erfolgt die Wahl der Kommissionsmitglieder weiterhin an der Urne.

Verwaltung

Der Gemeinderat hat die drei folgenden Führungsmodelle geprüft:

1. Aktuelle Situation: klassisches Berner-Modell mit gleichgestellten Abteilungsleitenden
2. Modell Geschäftsleitung: Abteilungsleitende bilden zusammen die Geschäftsleitung und bringen die operative Gesamtsicht in den Gemeinderat ein (kollektive Verwaltungsführung).

3. Verwaltungsleitermodell: der gesamten Verwaltung steht ein/e Leiter/in vor.

Der Gemeinderat kommt zum Schluss, dass bereits heute im Alltag das Geschäftsleitungsmodell gelebt wird. Der Gemeinderat will das Geschäftsleitungsmodell per 1.1.2020 offiziell einführen. Die heute gelebte Koordination und der Austausch unter den Abteilungsleitenden soll verbindlich festgehalten werden. Der Gemeinderat beabsichtigt der Geschäftsleitung auch Aufgaben mit Verantwortung und Kompetenzen übertragen, um damit die Prozesse zwischen Gemeinderat und Verwaltung weiter zu optimieren.

Wahlverfahren

Der Gemeinderat hat das bestehende Wahlsystem „Proporz“ überprüft und die Parteien zur Stellungnahme eingeladen. Die Umfrage bei den Ortsparteien zeigte, dass weiterhin das Proporzsystem gewünscht wird. Von drei Parteien hat sich nur eine Partei für das Majorz-Wahlverfahren ausgesprochen. Der Gemeinderat will mehrheitlich am Proporzsystem beibehalten.

Der Gemeinderat hat ebenfalls die Unvereinbarkeit eines Amtes überprüft. Er hat mehrheitlich entschieden, die kantonale Regelung für die Unvereinbarkeit eines Amtes auf politische Ämter (Gemeinderat, Kommissionen) für das gesamte Gemeindepersonal einzuführen sowie den Verwandtenschluss (kantonal nur für Rechnungsprüfungsorgan vorgesehen) auf die Geschäftsprüfungskommission auszuweiten.

Finanzkompetenzen

Bei den Finanzkompetenzen ist der Gemeinderat der Meinung, diese auf Stufe Gemeinderat und Gemeindeversammlung grundsätzlich unverändert zu belassen. Jedoch gibt es Regelungsbedarf für den An- und Verkauf der Energie der Energieversorgung. In diesem schnelllebigen Markt muss die Gemeinde rasch handeln können. Der Energiepreis wird heutzutage an der Börse gehandelt. Falls die Gemeinde weiterhin eine eigene Energieversorgung betreiben will, muss diese Finanzkompetenz spezifisch angepasst werden.

Ebenfalls soll der Gemeinderat die Möglichkeit erhalten Immobilien bis zu 1.5 Million Franken zu erwerben ohne vorgängigen Beschluss der Gemeindeversammlung. Liegenschaften sind oft relativ kurzfristig auf dem Markt verfügbar. Die Gemeinde sollte hier flexibel reagieren können, sollte es sich um eine für die Gemeinde strategisch wichtige Liegenschaft handeln (bspw. im Ortszentrum oder neben bestehenden Gemeindeliegenschaften).

In einem nächsten Schritt klärt der Gemeinderat noch, welche seiner Finanzkompetenzen er an die Verwaltung delegieren will.

Behördenentschädigungen

Der Gemeinderat hat auch die Entschädigungen des Gemeinderats wie auch der Kommissionsmitglieder überprüft. Ein Vergleich mit umliegenden ähnlich grossen Gemeinden hat gezeigt, dass die Entschädigungen in Pieterlen für den Gemeinderat moderat und für die Kommissionsmitglieder deutlich zu tief sind. Der Gemeinderat will die Sitzungsgelder der Kommissionsmitglieder von CHF 40 auf CHF 80 erhöhen.

Die Gesamtentschädigung des Gemeinderats soll nicht erhöht werden. Allerdings will er das Entschädigungsmodell überdenken (Variante: Ist Fix-Entschädigung zusätzlich Spesen/Sitzungsgeld oder Anstellung im Nebenamt inkl. Spesen/Sitzungsgeld).

Auf den nun folgenden Seiten bitten wir Sie, sich zu jedem der genannten Themen Ihre Meinung zu bilden und diese niederzuschreiben. Sie können Ihrer Meinung mittels dem Selektieren der entsprechenden Checkbox Ausdruck verleihen, aber auch Bemerkungen hinschreiben. Für Letztere sind wir Ihnen besonders dankbar, weil durch diese Ihre Meinung differenziert zum Ausdruck kommt.

4. Gemeinderat

Die Organisation sowie die Entschädigung des Gemeinderats wurden überprüft. Am Departementalsystem soll festgehalten werden. Die Gesamtentschädigung des Gemeinderats bleibt unverändert. Das Entschädigungsmodell steht jedoch zur Diskussion.

Thema / Beschreibung	4.1 Organisation des Gemeinderates
Handlungsoptionen	Der Gemeinderat kann sich wahlweise nach Departementsstruktur oder Ressortstruktur organisieren. Zudem besteht theoretisch die Möglichkeit auf Ressort- bzw. Departementsstrukturen zu verzichten.
Erläuterungen / Diskussion	<p>Das <i>Departementalprinzip</i> bedeutet, dass die einzelnen Gemeinderatsmitglieder ihrem Departement politisch, fachlich und personell vorstehen (vgl. Organisation auf Bundes- und Kantonsebene). Entsprechend müssen die Anzahl Gemeinderatsmitglieder und die Anzahl Abteilungen übereinstimmen.</p> <p>Das <i>Ressortprinzip</i> bedeutet, dass die einzelnen Gemeinderatsmitglieder ihrem Ressort politisch vorstehen, ihre Anliegen einbringen und die Aufsicht über die Geschäftsabwicklung ausüben. Die fachliche und personelle Führung der Abteilungsleitenden obliegt dem Gemeindepräsidium.</p>
Umsetzungsvorschlag	Organisation weiterhin nach Departementalprinzip.
Begründung	Eine Mehrheit des Gemeinderats kam zum Schluss, dass sich die bisherige Struktur bewährt hat. Die Personalführung soll durch dasjenige Gemeinderatsmitglied wahrgenommen werden, welches auch die politische Verantwortung für das Departement hat. Eine Veränderung würde zu Mehraufwand für das Gemeindepräsidium führen, der entsprechend abgegolten werden müsste.
Konsequenzen gegenüber bisher	Unverändert.
Mitwirkung	<input type="checkbox"/> stimme dem Umsetzungsvorschlag zu <input type="checkbox"/> stimme dem Umsetzungsvorschlag eher zu <input type="checkbox"/> stimme dem Umsetzungsvorschlag eher nicht zu <input type="checkbox"/> stimme dem Umsetzungsvorschlag nicht zu <input type="checkbox"/> keine Antwort
Bemerkungen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Thema / Beschreibung	4.2 Entschädigung des Gemeinderates – Variante Pauschal + effektive Spesen/Sitzungsgeld (IST optimiert)
Handlungsoptionen	Entschädigung nach effektiv rapportiertem Aufwand oder pauschal. Unterstellung der Entschädigungen unter die BVG-Pflicht.
Erläuterungen / Diskussion	<p>Die Entschädigungen inkl. Spesen und Sitzungsgeldanteil für den Gemeinderat betragen rund CHF 100'000. Die Pauschalentschädigung und die Spesen-/Sitzungsgeldansätze wurden die letzten 10 Jahre nicht angepasst. Die Entschädigung und der effektive Spesen-/Sitzungsgeldanteil sind in etwa gleich hoch.</p> <p>Eine Erhöhung der Gesamtentschädigung erscheint dem Gemeinderat nicht opportun. Die Gesamtentschädigung setzt sich aus den Pauschalbeträgen gem. Entschädigungsreglement und den zusätzlich ausgerichteten Sitzungsgelder und effektiven Spesen zusammen.</p> <p>Die Entschädigung nach effektivem Aufwand generiert einen erheblichen administrativen Aufwand und ist nicht fest budgetierbar. Der bisherige Aufwand für Sitzungen, Vorbereitung usw. wurden erhoben und in Stellenprozente umgerechnet.</p> <p>Andererseits deckt eine fixe Entschädigung nicht zwingend den effektiven Aufwand ab und kann als nicht fair verteilt empfunden werden.</p>
Umsetzungsvorschlag	<p>Der Gesamtaufwand wird weiterhin ca. CHF 100'000 betragen. Jährliche Pauschale:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeindepräsidium 20'000 • Vizegemeindepräsidium 8'000 • Übrige Gemeinderäte 7'000 <p>zusätzliche effektive Spesen und Sitzungsgelder (je Sitzung CHF 60.00). Die Pauschalen werden künftig der Teuerung angepasst. Auf Wunsch des Amtsinhabers ist eine BVG-Unterstellung möglich.</p>
Begründung	<p>Für den Gemeinderat sind beide Entschädigungsvariante umsetzbar. Mit dieser Variante wird der effektive Aufwand erfasst und entschädigt. Dies verursacht jedoch einen relativ hohen Administrationsaufwand für die Erfassung sowie Abrechnung.</p> <p>Im Zusammenhang mit der BVG-Unterstellung erfolgt eine Steigerung der Attraktivität des Amtes.</p>
Konsequenzen gegenüber bisher	Die Entschädigungen sollen grundsätzlich der Teuerung angepasst werden. Eine BVG-Unterstellung ist auf Wunsch möglich.
Mitwirkung	<input type="checkbox"/> stimme dem Umsetzungsvorschlag zu <input type="checkbox"/> stimme dem Umsetzungsvorschlag eher zu <input type="checkbox"/> stimme dem Umsetzungsvorschlag eher nicht zu <input type="checkbox"/> stimme dem Umsetzungsvorschlag nicht zu <input type="checkbox"/> keine Antwort
Bemerkungen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Thema / Beschreibung	4.3 Entschädigung des Gemeinderates – Variante Nebenamt
Handlungsoptionen	Entschädigung nach effektiv rapportiertem Aufwand oder pauschal. Unterstellung der Entschädigungen unter die BVG-Pflicht.
Erläuterungen / Diskussion	Anstelle der Pauschalentschädigung können die Gemeinderatsmitglieder für ihr Nebenamt entschädigt werden. Die Entschädigung im Nebenamt und die Unterstellung unter das BVG bietet für die Behördenmitglieder die Möglichkeit, bei der Übernahme eines öffentlichen Amtes einen allfälligen Lohnausfall aus der Haupterwerbstätigkeit kompensieren zu können. Dies erhöht einerseits die Attraktivität des Amtes, hat aber andererseits eine Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge der Gemeinde zur Folge.
Umsetzungsvorschlag	<p>Der Gesamtaufwand wird weiterhin ca. CHF 100'000 betragen. Teilpensum in % kantonale Gehaltsklasse 25/26; Erfahrungsaufstieg nach 4 Jahren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeindepräsidium 29% ca. 33'000 • Zuschlag für Vizepräsidium + 1% ca. 1'100 • Restlicher Gemeinderat gesamt 55% je ca. 15'700 (Verteilung nach Aufwand) • Total 85% ca. 97'000 <p>Auf Wunsch des Amtsinhabers ist eine BVG-Unterstellung möglich.</p>
Begründung	Für den Gemeinderat sind beide Entschädigungsvariante umsetzbar. Aufwandgerechtes, einfaches und fix budgetierbares Entschädigungsmodell. Im Zusammenhang mit der BVG-Unterstellung erfolgt eine Steigerung der Attraktivität des Amtes. Die Entschädigungen werden automatisch der Teuerung angepasst.
Konsequenzen gegenüber bisher	Anstellung im Nebenamt, Teuerungsausgleich gewährleistet, BVG-Unterstellung möglich, Pauschale inkl. Sitzungen/Spesen
Mitwirkung	<input type="checkbox"/> stimme dem Umsetzungsvorschlag zu <input type="checkbox"/> stimme dem Umsetzungsvorschlag eher zu <input type="checkbox"/> stimme dem Umsetzungsvorschlag eher nicht zu <input type="checkbox"/> stimme dem Umsetzungsvorschlag nicht zu <input type="checkbox"/> keine Antwort
Bemerkungen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

5. Kommissionen

Die Kommissionen beraten den Gemeinderat bei grundsätzlichen und strategischen Fragen. Sie stellen sicher, dass sich die Bevölkerung bei solchen grundlegenden Fragen einbringen kann.

Operativ tätige Kommissionen hingegen ergänzen die fehlenden Ressourcen oder das Fachwissen auf der Verwaltung (bspw. Kulturkommission).

Die Geschäftsprüfungskommission soll als Aufsichtsorgan beibehalten werden. Ihre Rolle ist zu klären.

Aufsichtskommission:

- Geschäftsprüfungskommission

Strategische Kommissionen:

- Gesellschaftskommission
(Variante: Schulkommission zusätzlich beibehalten)
- Planungs- und Baukommission

Operative Kommission:

- Kulturkommission
- Stimm- und Wahlausschuss

Die neue Kommissionsstruktur geht von fünf Kommissionen und ca. 33 Behördenmitgliedern (exkl. Gemeinderatsmitglieder) aus. Aktuell bearbeiten sechs Kommissionen mit insgesamt 33 Mitgliedern die anstehenden Aufgaben

Die detaillierten Konsequenzen werden nachfolgend je Kommission aufgezeigt.

Thema / Beschreibung	5.1 Planungs- und Baukommission
Handlungsoptionen	Thematisch breiter abgestützte Kommissionen mit Aufgaben für die langfristige Entwicklung der Gemeinde (strategisch) und weniger operativ tätige Kommissionen oder den Status Quo beibehalten.
Erläuterungen / Diskussion	Die heutige Bau-, Betriebs- und Planungskommission setzt in erster Linie mit den Baugesuchen und den gemeindeeigenen Bauvorhaben auseinander. Gemäss der gültigen Gemeindeordnung ist diese Kommission bisher auch für den Betrieb bspw. des Werkhofs zuständig. Diese Aufgabe nimmt sie nicht wahr. Für grössere Bauprojekte oder die Ortsplanung hat der Gemeinderat in der Vergangenheit zusätzliche Spezialkommissionen eingesetzt. Der Gemeinderat will künftig eine Planungs- und Baukommission einsetzen, welche sich mit grossen Projekten und der räumlichen Entwicklung sowie weiterhin mit Baugesuche (bei Ausnahmen oder Publikationspflicht) auseinandersetzt und den Gemeinderat strategisch beratend unterstützt.
Umsetzungsvorschlag	Die bisherige Bau-, Betriebs- und Planungskommission wird in Planungs- und Baukommission umbenannt. Inhaltlich soll sich die Kommission auf strategische Themen, welche im Zusammenhang mit der räumlichen Entwicklung stehen, konzentrieren.
Begründung	Fokus auf strategische und grundlegende Themen legen. Für das operative Geschäft ist die Verwaltung zuständig.
Konsequenzen gegenüber bisher	Namensänderung (vorher Bau-, Betriebs- und Planungskommission). Fokus auf strategische und grundlegende Themen der räumlichen Entwicklung.
Mitwirkung	<input type="checkbox"/> stimme dem Umsetzungsvorschlag zu <input type="checkbox"/> stimme dem Umsetzungsvorschlag eher zu <input type="checkbox"/> stimme dem Umsetzungsvorschlag eher nicht zu <input type="checkbox"/> stimme dem Umsetzungsvorschlag nicht zu <input type="checkbox"/> keine Antwort
Bemerkungen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Thema / Beschreibung	5.2 Gesellschaftskommission
Handlungsoptionen	Thematisch breiter abgestützte Kommissionen mit Aufgaben für die langfristige Entwicklung der Gemeinde (strategisch) und weniger operativ tätige Kommissionen oder den Status Quo beibehalten.
Erläuterungen / Diskussion	Das Wissen und die Bedürfnisse der Bevölkerung sollen durch strategische Kommissionen breiter abgeholt werden. Die Bevölkerung soll die Möglichkeit der frühzeitigen Einflussnahme bei politisch sensiblen Entscheidungen haben. Die gesellschaftlichen Fragen sollen in der neuen Gemeindeorganisation ein höheres Gewicht erhalten. Zudem können die Themen nicht losgelöst voneinander betrachtet werden. Es soll noch eine bessere Vernetzung stattfinden.
Umsetzungsvorschlag	Die strategischen Aufgaben der bisherigen Kommissionen Schulkommission, Sozialkommission sowie der Seniorenrat sollen in eine Gesellschaftskommission zusammengeführt werden. Zudem soll sie sich mit weiteren Themen wie Jugend, Familien, Migration, Integration und Gesundheit auseinandersetzen. Die bisherige Aufsichtsfunktion der Sozialkommission gegenüber dem Sozialdienst soll der Geschäftsprüfungskommission übertragen werden. Der Gemeinderat diskutierte auch eine Variante Gesellschaftskommission mit Beibehaltung einer Schulkommission. Hierzu können Sie bei der nächsten Frage Stellung nehmen.
Begründung	Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die gesellschaftlichen Themen immer wie mehr an Bedeutung zunehmen werden und aus einer vernetzten Sicht bearbeitet werden müssen. Der Gemeinderat will bei diesen zentralen Themen die Bevölkerung mitwirken lassen.
Konsequenzen gegenüber bisher	Überführung der strategischen Themen der bisherigen Schulkommission, Sozialkommission und Seniorenrat in eine Gesellschaftskommission. Neue Themen Jugend, Familien, Migration, Integration und Gesundheit sind abgedeckt. Fokus auf strategische und grundlegende Themen der gesellschaftlichen Entwicklung.
Mitwirkung	<input type="checkbox"/> stimme dem Umsetzungsvorschlag zu <input type="checkbox"/> stimme dem Umsetzungsvorschlag eher zu <input type="checkbox"/> stimme dem Umsetzungsvorschlag eher nicht zu <input type="checkbox"/> stimme dem Umsetzungsvorschlag nicht zu <input type="checkbox"/> keine Antwort
Bemerkungen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Thema / Beschreibung	5.3 Variante Gesellschaftskommission und separate Schulkommission
Handlungsoptionen	Die bisher durch die Schulkommission bearbeitenden strategischen Themen können entweder durch die zu bildenden Gesellschaftskommission abgedeckt oder allenfalls auch weiterhin in einer separaten verkleinerten Schulkommission ausgeübt werden.
Erläuterungen / Diskussion	Im Rahmen der Diskussionen um die künftige Kommissionsstruktur gab es im Gemeinderat auch Stimmen, welche die Schulkommission als separate beratende strategische Kommission mit auch operativen Aufgaben weiterführen möchten. Diese vertreten die Meinung, dass die Gesellschaftskommission zu vielfältige Themen bearbeiten müsste. Bei dieser Variante stellt sich somit die Frage, ob eine separate, allenfalls verkleinerte Schulkommission nötig ist. Ein Nachteil wäre, dass zusätzliche Schnittstellen und Doppelspurigkeiten zur Gesellschaftskommission entstehen würden.
Umsetzungsvorschlag	Zusätzlich zur Gesellschaftskommission soll eine verkleinerte Schulkommission beibehalten werden, welche sich mit strategischen Themen im Bereich Bildung auseinandersetzt.
Begründung	Die Themenvielfalt der Gesellschaftskommission könnte reduziert werden mit der Behandlung der Bildungsthemen in der Schulkommission.
Konsequenzen gegenüber bisher	Die Schulkommission würde in verkleinerter Form beibehalten. Überführung der strategischen Themen der bisherigen Sozialkommission und dem Seniorenrat in eine Gesellschaftskommission.
Mitwirkung	<input type="checkbox"/> stimme dem Umsetzungsvorschlag zu <input type="checkbox"/> stimme dem Umsetzungsvorschlag eher zu <input type="checkbox"/> stimme dem Umsetzungsvorschlag eher nicht zu <input type="checkbox"/> stimme dem Umsetzungsvorschlag nicht zu <input type="checkbox"/> keine Antwort
Bemerkungen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Thema / Beschreibung	5.4 Kulturkommission
Handlungsoptionen	Die Kulturaufgaben können weiterhin durch die Kulturkommission wahrgenommen werden oder an die Vereine delegiert werden oder durch die Verwaltung erfüllt werden.
Erläuterungen / Diskussion	Die Kulturkommission erfüllt wertvolle operative Aufgaben wie bspw. das Organisieren von Anlässen wie die Bundesfeier und entlastet damit die Verwaltung. Die Jugendthemen wurden bisher kaum durch die Kultur- und Jugendkommission abgedeckt. Dafür wurde eine Spezialkommission Jugend eingesetzt. Künftig soll dieses Thema in der Gesellschaftskommission behandelt werden.
Umsetzungsvorschlag	Die Kulturkommission führt die bisherigen, operativen Aufgaben zur breiteren Abstützung durch die Bevölkerung und aufgrund von fehlenden Ressourcen auf der Verwaltung unverändert weiter, jedoch ohne den Bereich Jugend.
Begründung	Die Kulturkommission hat sich bewährt und soll deshalb weitergeführt werden. Die Aufgabenerfüllung durch die Verwaltung würde zusätzliche Ressourcen voraussetzen.
Konsequenzen gegenüber bisher	Umbenennung von Kultur- und Jugendkommission in Kulturkommission. Die Jugendthemen wurden bereits heute nur am Rande in der Kommission behandelt. Neu sind diese der Gesellschaftskommission zugeordnet.
Mitwirkung	<input type="checkbox"/> stimme dem Umsetzungsvorschlag zu <input type="checkbox"/> stimme dem Umsetzungsvorschlag eher zu <input type="checkbox"/> stimme dem Umsetzungsvorschlag eher nicht zu <input type="checkbox"/> stimme dem Umsetzungsvorschlag nicht zu <input type="checkbox"/> keine Antwort
Bemerkungen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Thema / Beschreibung	5.5 Stimm- und Wahlausschuss
Handlungsoptionen	Stimm- und Wahlausschuss mit nichtständigen oder ständigen Mitgliedern.
Erläuterungen / Diskussion	Der Stimm- und Wahlausschuss besteht heute aus nicht ständigen Mitgliedern. Diese werden für Wahlen und Abstimmungen nach dem Zufallsprinzip aus in Pieterlen wohnhaften Personen ausgewählt. Sie werden bei jeder Abstimmung kurz geschult. Häufig kommt es vor, dass aufgebotene Mitglieder unentschuldigt fernbleiben oder sich zu spät abmelden.
Umsetzungsvorschlag	Neu soll der Stimm- und Wahlausschuss aus ständigen Mitgliedern bestehen.
Begründung	Ein ständiger Stimm- und Wahlausschuss vereinfacht die Organisation der Abstimmungen sowie Wahlen und sorgt für eine gewisse Kontinuität sowie Qualitätssicherung. Der Aufwand für die Auswahl der Mitglieder und die Schulung reduziert sich.
Konsequenzen gegenüber bisher	Stimm- und Wahlausschuss mit 10 ständigen Mitgliedern für die Ermittlung von Abstimmungs- und Wahlergebnisse.
Mitwirkung	<input type="checkbox"/> stimme dem Umsetzungsvorschlag zu <input type="checkbox"/> stimme dem Umsetzungsvorschlag eher zu <input type="checkbox"/> stimme dem Umsetzungsvorschlag eher nicht zu <input type="checkbox"/> stimme dem Umsetzungsvorschlag nicht zu <input type="checkbox"/> keine Antwort
Bemerkungen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Thema / Beschreibung	5.6 Geschäftsprüfungskommission
Handlungsoptionen	Die Gemeinden sind <u>nicht</u> verpflichtet ein internes Aufsichtsgremium zu führen. Geschäftsprüfungskommission sind in Gemeindegrösse von Pieterlen nicht üblich und werden in der Regel nur in Gemeinden mit einem grossen Gemeinderat eingesetzt. Die Aufsicht der Gemeinden wird grundsätzlich durch das Regierungsstatthalteramt wahrgenommen.
Erläuterungen / Diskussion	Der Gemeinderat ist mehrheitlich der Ansicht die Geschäftsprüfungskommission als gemeindeinternes Aufsichtsgremium beizubehalten. Die Aufgaben müssen jedoch dahingehend präzisiert werden, dass das Aufsichtsorgan die Rechts- und Ordnungsmässigkeit der Gemeindebehörden prüft, jedoch nicht die Zweckmässigkeit der Entscheide der Gemeindebehörden. Die Aufsicht des Sozialdienstes soll ebenfalls durch die Geschäftsprüfungskommission (allenfalls mit externer fachlicher Unterstützung) wahrgenommen werden.
Umsetzungsvorschlag	Beibehaltung Geschäftsprüfungskommission mit Fokus auf Rechts- und Ordnungsmässigkeit. Zusätzliche Aufsichtsfunktion über Sozialdienst (anstelle bisher Sozialkommission).
Begründung	Die Aufsicht prüft, ob das Handeln der Behörden inkl. Verwaltung rechtmässig und ordnungsmässig abläuft.
Konsequenzen gegenüber bisher	Die Geschäftsprüfungskommission ist neu auch das Aufsichtsorgan des Sozialdienstes. Das Aufsichtsgremium überprüft die Ordnungs- und Rechtmässigkeit. Die Zweckmässigkeit der Entscheide obliegt den Gemeindebehörden.
Mitwirkung	<input type="checkbox"/> stimme dem Umsetzungsvorschlag zu <input type="checkbox"/> stimme dem Umsetzungsvorschlag eher zu <input type="checkbox"/> stimme dem Umsetzungsvorschlag eher nicht zu <input type="checkbox"/> stimme dem Umsetzungsvorschlag nicht zu <input type="checkbox"/> keine Antwort
Bemerkungen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Thema / Beschreibung	5.7 Entschädigung der Kommissionen
Handlungsoptionen	Entschädigung für Teilnahme an Kommissionssitzungen überprüfen und allenfalls anpassen.
Erläuterungen / Diskussion	Die Entschädigung der Kommissionsmitglieder erfolgt anhand der Ausrichtung eines Sitzungsgeld von heute CHF 40 je Sitzung. Damit die Gemeinde auch in Zukunft ihre Behördenmitglieder rekrutieren kann, wurden deshalb die Entschädigungen überprüft. Ein Vergleich mit ähnlich grossen Gemeinden zeigt, dass die Gemeinde Pieterlen hier Nachholbedarf hat. Die Sitzungsgelder der Kommissionsmitglieder sollten daher angepasst werden.
Umsetzungsvorschlag	Sitzungsgeld neu CHF 80
Begründung	Die heutige Entschädigung ist im Vergleich mit anderen Gemeinden tief. Die Gemeinde ist auf aktive Bürgerinnen und Bürger angewiesen.
Konsequenzen gegenüber bisher	Die Mehrkosten betragen bei der alten Kommissionstruktur rund CHF 11'000 und bei der neuen Kommissionsstruktur rund CHF 6'000.
Mitwirkung	<input type="checkbox"/> stimme dem Umsetzungsvorschlag zu <input type="checkbox"/> stimme dem Umsetzungsvorschlag eher zu <input type="checkbox"/> stimme dem Umsetzungsvorschlag eher nicht zu <input type="checkbox"/> stimme dem Umsetzungsvorschlag nicht zu <input type="checkbox"/> keine Antwort
Bemerkungen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

6. Verwaltung

Thema / Beschreibung	6.1 Organisation der Verwaltung
Handlungsoptionen	klassisches bernisches Modell, Geschäftsleitungsmodell oder Verwaltungsleitermodell
Erläuterungen / Diskussion	<p>Im heute klassischen bernischen Modell sind der Gemeindegeschreiber und die Abteilungsleitenden hierarchisch gleichgestellt. Alle Abteilungsleitenden werden durch den Gemeinderat geführt.</p> <p>Im Geschäftsleitungsmodell wird die Verwaltung durch alle Abteilungsleitenden als Mitglieder der Geschäftsleitung kollektiv geführt. Der Gemeinderat führt weiterhin die Abteilungsleitenden.</p> <p>Der Verwaltungsleiter führt die Verwaltung bzw. die Abteilungsleitenden personell und fachlich. Er nimmt diese Funktion in Personalunion mit der Funktion des Gemeindegeschreibers (Beratung/Unterstützung des Gemeinderats) wahr.</p>
Umsetzungsvorschlag	Geschäftsleitungsmodell einführen.
Begründung	Bereits heute tauschen sich die Abteilungsleitenden regelmässig über wichtige Geschäfte aus. Die enge Zusammenarbeit hat sich in den letzten Jahren sehr bewährt. Mit einer gemeinsamen Geschäftsleitung wird die Sicht auf das Ganze gefördert. Anträge können aus einer operativen Gesamtsicht in den Gemeinderat eingebracht werden (strategische Ebene).
Konsequenzen gegenüber bisher	Die bisher informellen Sitzungen erhalten offiziellen Charakter. Die Geschäftsleitung erhält Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen. Gemeinderatstraktanden werden aus einer operativen Gesamtsicht beurteilt.
Mitwirkung	<input type="checkbox"/> stimme dem Umsetzungsvorschlag zu <input type="checkbox"/> stimme dem Umsetzungsvorschlag eher zu <input type="checkbox"/> stimme dem Umsetzungsvorschlag eher nicht zu <input type="checkbox"/> stimme dem Umsetzungsvorschlag nicht zu <input type="checkbox"/> keine Antwort
Bemerkungen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

7. Wahlverfahren

Bei der Proporzwahl oder auch Verhältniswahl werden Kandidaten aufgrund der erzielten Parteistimmen in die Gemeindebehörden gewählt. Die Verteilung der Sitze richtet sich nach dem Wähleranteil, welche die jeweiligen Listen erhalten. Zuerst werden die zur Wahl stehenden Sitze an die Parteien verteilt. Anschliessend werden die Sitze unter den Kandidaten einer Liste anhand ihrer Stimmenzahl aufgeteilt.

Bei der Majorzwahl oder auch Mehrheitswahl werden Kandidaten mit den meisten Stimmen gewählt. Kandidaten treten dabei als Einzelpersonen zur Wahl an.

Thema / Beschreibung	7.1 Wahlverfahren Gemeindepräsidium
Handlungsoptionen	Anwendung des Majorz- oder neu des Proporzwahlsystems für die Wahl des Gemeindepräsidiums
Erläuterungen / Diskussion	Für Gemeindepräsidium ist die Majorzwahl als «Personenwahl» der Regelfall. Das Gemeindepräsidium wird aus den gewählten Gemeinderatsmitgliedern gewählt.
Umsetzungsvorschlag	Anwendung des Majorzwahlsystems für die Wahl des Gemeindepräsidiums
Begründung	Eine Änderung der bisherigen Praxis drängt sich nicht auf.
Konsequenzen gegenüber bisher	Unverändert.
Mitwirkung	<input type="checkbox"/> stimme dem Umsetzungsvorschlag zu <input type="checkbox"/> stimme dem Umsetzungsvorschlag eher zu <input type="checkbox"/> stimme dem Umsetzungsvorschlag eher nicht zu <input type="checkbox"/> stimme dem Umsetzungsvorschlag nicht zu <input type="checkbox"/> keine Antwort
Bemerkungen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Thema / Beschreibung	7.2 Wahlverfahren Gemeinderat
Handlungsoptionen	Anwendung des Majorz- oder des Proporzwahlsystems für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder
Erläuterungen / Diskussion	Im Kanton Bern wird der Gemeinderat in knapp der Hälfte der Gemeinden (ca. 45%) im Proporz- und in ca. 55% im Majorzwahlssystem gewählt. Je kleiner die Gemeinden, desto eher wird das Majorzwahlssystem angewendet. Gemeinden in der Grösse von Pieterlen wenden in überwiegender Mehrheit das Proporzwahlssystem an. Die Rekrutierung der Gemeinderatsmitglieder soll nach wie vor über die Parteien erfolgen. Der Gemeinderat ist mehrheitlich der Meinung das Proporzwahlssystem beizubehalten.
Umsetzungsvorschlag	Anwendung des Proporzwahlsystems für die Wahl der Mitglieder des Gemeinderates.
Begründung	Das Proporzwahlssystem ist etabliert, eine Veränderung drängt sich nicht auf. Von drei Ortsparteien spricht sich nur eine Partei für die Einführung des Majorzsystems.
Konsequenzen gegenüber bisher	Unverändert.
Mitwirkung	<input type="checkbox"/> stimme dem Umsetzungsvorschlag zu <input type="checkbox"/> stimme dem Umsetzungsvorschlag eher zu <input type="checkbox"/> stimme dem Umsetzungsvorschlag eher nicht zu <input type="checkbox"/> stimme dem Umsetzungsvorschlag nicht zu <input type="checkbox"/> keine Antwort
Bemerkungen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Thema / Beschreibung	7.3 Wahlverfahren Kommissionen
Handlungsoptionen	Anwendung des Majorz- oder des Proporzwahlsystems oder Wahl der Kommissionsmitglieder durch den Gemeinderat.
Erläuterungen / Diskussion	In den strategischen Kommissionen ist eine breite Abstützung in der Bevölkerung mit Ergänzung durch Fachpersonen erwünscht. Mit der Wahl der Kommissionsmitglieder durch den Gemeinderat könnte der in Frage kommende Personenkreis erweitert werden, da sich Kandidierende nicht öffentlich zur Wahl stellen oder über eine Partei nominiert werden müssten. Der Gemeinderat kam in der Diskussion mehrheitlich zum Schluss, dass die strategischen Kommissionen weiterhin die politischen Verhältnisse widerspiegeln sollen und deshalb an der Urne zu wählen sind. Grundsätzlich soll es in Zukunft möglich sein, die Kommissionen (bspw. für gewisse Projekte) gezielt mit Fachpersonen oder den zuständigen Personen aus der Verwaltung zu ergänzen. Dies um künftig weniger Spezialkommissionen einsetzen zu müssen.
Umsetzungsvorschlag	Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, der Planungs- und Baukommission sowie der Gesellschaftskommission (allenfalls Schulkommission) werden an der Urne im Proporzverfahren gewählt. Die Mitglieder der Kulturkommission sowie des ständigen Stimm- und Wahlausschusses werden durch den Gemeinderat gewählt. Möglichkeit künftig Kommissionen mit Fachpersonen oder Personal der Verwaltung gezielt zu ergänzen (Wahl durch Gemeinderat).
Begründung	Die Geschäftsprüfungskommission beaufsichtigt die Gemeindebehörden (Gemeinderat, Kommissionen, Verwaltung), weshalb eine unabhängige Wahl durch die Stimmberechtigten erforderlich ist. Die Wahl der Mitglieder der Planungs- und Baukommission und der Gesellschaftskommission (allenfalls Schulkommission) soll an der Urne erfolgen. Die Mitglieder der operativen Kommissionen wie Kulturkommission und Stimm- und Wahlausschuss sollen durch den Gemeinderat gewählt werden. Mit der Möglichkeit die Kommissionen durch Fachpersonen oder Personal der Verwaltung gezielt zu ergänzen, braucht es künftig nur in besonderen Fällen Spezialkommissionen.
Konsequenzen gegenüber bisher	Keine Veränderung, da die Mitglieder der bisherigen Kultur- und Jugendkommission sowie des nichtständigen Stimm- und Wahlausschusses bereits durch den Gemeinderat gewählt wurden. Die übrigen Kommissionen wurden bisher bereits an der Urne gewählt. Flexible Erweiterung bestehender Kommissionen durch den Gemeinderat.

Mitwirkung	<input type="checkbox"/> stimme dem Umsetzungsvorschlag zu <input type="checkbox"/> stimme dem Umsetzungsvorschlag eher zu <input type="checkbox"/> stimme dem Umsetzungsvorschlag eher nicht zu <input type="checkbox"/> stimme dem Umsetzungsvorschlag nicht zu <input type="checkbox"/> keine Antwort
Bemerkungen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Thema / Beschreibung	7.4 Erleichterungen für die Wählbarkeit von Kommissionsmitgliedern
Handlungsoptionen	Üblicherweise müssen Kommissionsmitglieder das Gemeindestimmrecht besitzen, d.h. in Pieterlen wohnhaft sein. Die Gemeinde kann auch Mitglieder ohne Stimmrecht zulassen resp. auf die Wohnsitzpflicht verzichten.
Erläuterungen / Diskussion	In der Vergangenheit kam es immer wieder vor, dass Kommissionsmitglieder mit Erfahrung und grossem Engagement bspw. in die Nachbargemeinde gezogen sind. Diese musste anschliessend umgehen demissionieren. In Zukunft sollte es möglich sein, die Legislaturperiode (4 Jahre) abzuschliessen, auch wenn man nicht mehr in Pieterlen wohnhaft ist. Bedingung ist, dass die Person weiterhin aktiv als Behördenmitglied tätig ist. Pieterlen ist eine Gemeinde mit einem Ausländeranteil von fast 30%. In einer Kommission wie der Kulturkommission, welche aktiv das Kulturleben der Gemeinde prägt und mitgestaltet, sollte dieser Bevölkerungsanteil nicht ausgeschlossen werden. Das gleiche gilt für Bürger, welche das Stimmrechtsalter von 18 Jahren noch nicht erreicht haben.
Umsetzungsvorschlag	Gewählte Kommissionsmitglieder können auch nach Wegzug in eine andere Gemeinde die Legislaturperiode in Pieterlen beenden. In der Kulturkommission soll auch die Mitgliedschaft für Personen ohne Schweizer Stimmrecht (Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft, Minderjährige) ermöglicht werden. Diese Personen haben jedoch in der Kommission kein Stimmrecht.
Begründung	Personen mit grossem Engagement sollten infolge eines Wegzugs nicht automatisch von der Behördentätigkeit ausgeschlossen werden. Die Kultur ist keine Frage des Alters und der Nationalität. Der Mitgliederkreis sollte geöffnet werden, um möglichst ein vielfältiges Abbild der Bevölkerungsstruktur zu erhalten.
Konsequenzen gegenüber bisher	Kommissionsmitglieder, welche aus Pieterlen wegziehen, können die begonnene Legislatur absolvieren. In der Kulturkommission können auch Minderjährige oder ausländische Bürger mitwirken (ohne Stimmrecht).
Mitwirkung	<input type="checkbox"/> stimme dem Umsetzungsvorschlag zu <input type="checkbox"/> stimme dem Umsetzungsvorschlag eher zu <input type="checkbox"/> stimme dem Umsetzungsvorschlag eher nicht zu <input type="checkbox"/> stimme dem Umsetzungsvorschlag nicht zu <input type="checkbox"/> keine Antwort
Bemerkungen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Thema / Beschreibung	7.5 Unvereinbarkeit mit einem Amt: Gemeindepersonal
Handlungsoptionen	Das kantonale Gemeindegesetz regelt die Unvereinbarkeit für Beschäftigungen durch die Gemeinde, welche diesen Organen unmittelbar untergeordnet sind. Die Gemeinden können strengere Regeln erlassen.
Erläuterungen / Diskussion	Aktuell hat die Gemeinde die Regeln nicht verschärft. Dies ermöglicht spezielle Konstellationen. So kann beispielsweise ein/e Mitarbeiter/e (ausgenommen Abteilungsleitung) in den Gemeinderat oder Kommission gewählt werden. Im Beruf ist diejenige Person der Abteilungsleitung unterstellt und bei politisch-strategischen Entscheidungen überstellt. Dies birgt ein Konfliktpotential. Eine Mehrheit des Gemeinderats kam zum Schluss, dass die sogenannte „Corporate Governance“ ausgeweitet werden muss.
Umsetzungsvorschlag	Mitarbeitende des Gemeindepersonals (inkl. Personal nach Lehreranstellungsgesetzgebung) sollen nicht mehr in eine Kommission oder in den Gemeinderat gewählt werden können. Als Mitarbeitende gelten diejenigen Beschäftigten, welche das Minimum der obligatorischen Versicherung gemäss dem Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge erreichen.
Begründung	Die Kommissionen und der Gemeinderat müssen die strategische Führung der Gemeinde möglichst unabhängig wahrnehmen können.
Konsequenzen gegenüber bisher	Das Gemeindepersonal kann generell nicht mehr in eine Kommission oder den Gemeinderat gewählt werden.
Mitwirkung	<input type="checkbox"/> stimme dem Umsetzungsvorschlag zu <input type="checkbox"/> stimme dem Umsetzungsvorschlag eher zu <input type="checkbox"/> stimme dem Umsetzungsvorschlag eher nicht zu <input type="checkbox"/> stimme dem Umsetzungsvorschlag nicht zu <input type="checkbox"/> keine Antwort
Bemerkungen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Thema / Beschreibung	7.6 Verwandtenausschluss Geschäftsprüfungskommission
Handlungsoptionen	Das kantonale Gemeindegesetz regelt den Verwandtenausschluss für den Gemeinderat und das Rechnungsprüfungsorgan. Die Bestimmungen können auf weitere Organe der Gemeinde ausgeweitet werden.
Erläuterungen / Diskussion	Aktuell hat die Gemeinde den Verwandtenausschluss für die Geschäftsprüfungskommission nicht geregelt. Gerade ein Aufsichtsorgan muss unabhängig operieren können, weshalb der Kanton speziell für das Rechnungsprüfungsorgan besonders strenge Vorgaben gemacht hat. Eine Mehrheit des Gemeinderats findet es sinnvoll, diese Regeln auch für das gemeindeeigene Aufsichtsgremium zu übernehmen.
Umsetzungsvorschlag	Kantonale Regelung für Geschäftsprüfungskommission übernehmen: <i>Nicht in ein Rechnungsprüfungsorgan wählbar ist, wer in gerader Linie verwandt oder verschwägert, voll- oder halbbürtig verschwistert, verheiratet, durch eingetragene Partnerschaft oder faktische Lebensgemeinschaft verbunden ist mit *</i> <i>a einem Mitglied des Gemeinderates,</i> <i>b einem Mitglied einer Kommission oder</i> <i>c einer Vertreterin oder einem Vertreter des Gemeindepersonals.</i>
Begründung	Die Geschäftsprüfungskommission muss ihre Aufsichtsfunktion möglichst unabhängig wahrnehmen können.
Konsequenzen gegenüber bisher	In die Geschäftsprüfungskommission kann nur gewählt werden, wer die kantonalen Voraussetzungen analog Rechnungsprüfungsorgan erfüllt (siehe Umsetzungsvorschlag).
Mitwirkung	<input type="checkbox"/> stimme dem Umsetzungsvorschlag zu <input type="checkbox"/> stimme dem Umsetzungsvorschlag eher zu <input type="checkbox"/> stimme dem Umsetzungsvorschlag eher nicht zu <input type="checkbox"/> stimme dem Umsetzungsvorschlag nicht zu <input type="checkbox"/> keine Antwort
Bemerkungen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

8. Finanzkompetenzen

Thema / Beschreibung	8.1 Gemeindeversammlung / Gemeinderat
Handlungsoptionen	Finanzkompetenz erhöhen oder senken.
Erläuterungen / Diskussion	Eventuell sind die bisherigen finanziellen Kompetenzen, welche schon seit 15 Jahre Gültigkeit haben, teuerungsbedingt und/oder aufgrund höherer Beschaffungskosten zu erhöhen. Oder sie sind aufgrund der üblichen Projektgrösse zu senken, um zukünftig mehr Projekte durch Gemeindeversammlungsentscheid zu legitimieren.
Umsetzungsvorschlag	Die Finanzkompetenzen der Gemeindeversammlung bleiben im Grundsatz unverändert. Für den An- und Verkauf von Energie sollen eigene Finanzkompetenzen gelten. Liegenschaften sollen nicht nur bei Steigerung bis zu einem Kaufpreis von 1.5 Million Franken in der Kompetenz des Gemeinderats erworben werden können.
Begründung	Die bisherigen finanziellen Kompetenzen der Gemeindeversammlung resp. des Gemeinderats sind plausibel und es hat sich in der Vergangenheit kein Handlungsbedarf ergeben. Jedoch muss eine Energieversorgung heute den Einkauf von Energie auf dem Strommarkt (Börse) tätigen und rasch auf Preisschwankungen oder Angebote reagieren können. Die Einkaufsverträge übersteigen die Finanzkompetenz des Gemeinderats. Die Durchführung einer Gemeindeversammlung oder sogar einer Urnenabstimmung wäre nicht praktikabel und markttauglich. Strategisch bedeutsame Liegenschaften sind in der Regel nur kurzfristig auf dem Markt verfügbar. Auch hier benötigt der Gemeinderat einen Handlungsspielraum, um strategisch wichtige Liegenschaften (bspw. neben öffentlichen Grundstücken wie Schule) erwerben zu können.
Konsequenzen gegenüber bisher	Die normale Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung bleibt unverändert. Allerdings können spezifische Anwendungsfälle im Rahmen eines separaten Reglements (bspw. Energiereglement für An- und Verkauf von Energie) anders geregelt werden. Bislang konnten Immobilien bis 1,5 Millionen bei Steigerungen durch den Gemeinderat erworben werden. In der Regel werden für die Gemeinde strategisch relevante Objekte auf dem normalen Markt veräussert. Damit der Gemeinderat in diesen Fällen reagieren kann, soll der Zusatz „bei Steigerungen“ wegfallen.

Mitwirkung	<input type="checkbox"/> stimme dem Umsetzungsvorschlag zu <input type="checkbox"/> stimme dem Umsetzungsvorschlag eher zu <input type="checkbox"/> stimme dem Umsetzungsvorschlag eher nicht zu <input type="checkbox"/> stimme dem Umsetzungsvorschlag nicht zu <input type="checkbox"/> keine Antwort
Bemerkungen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

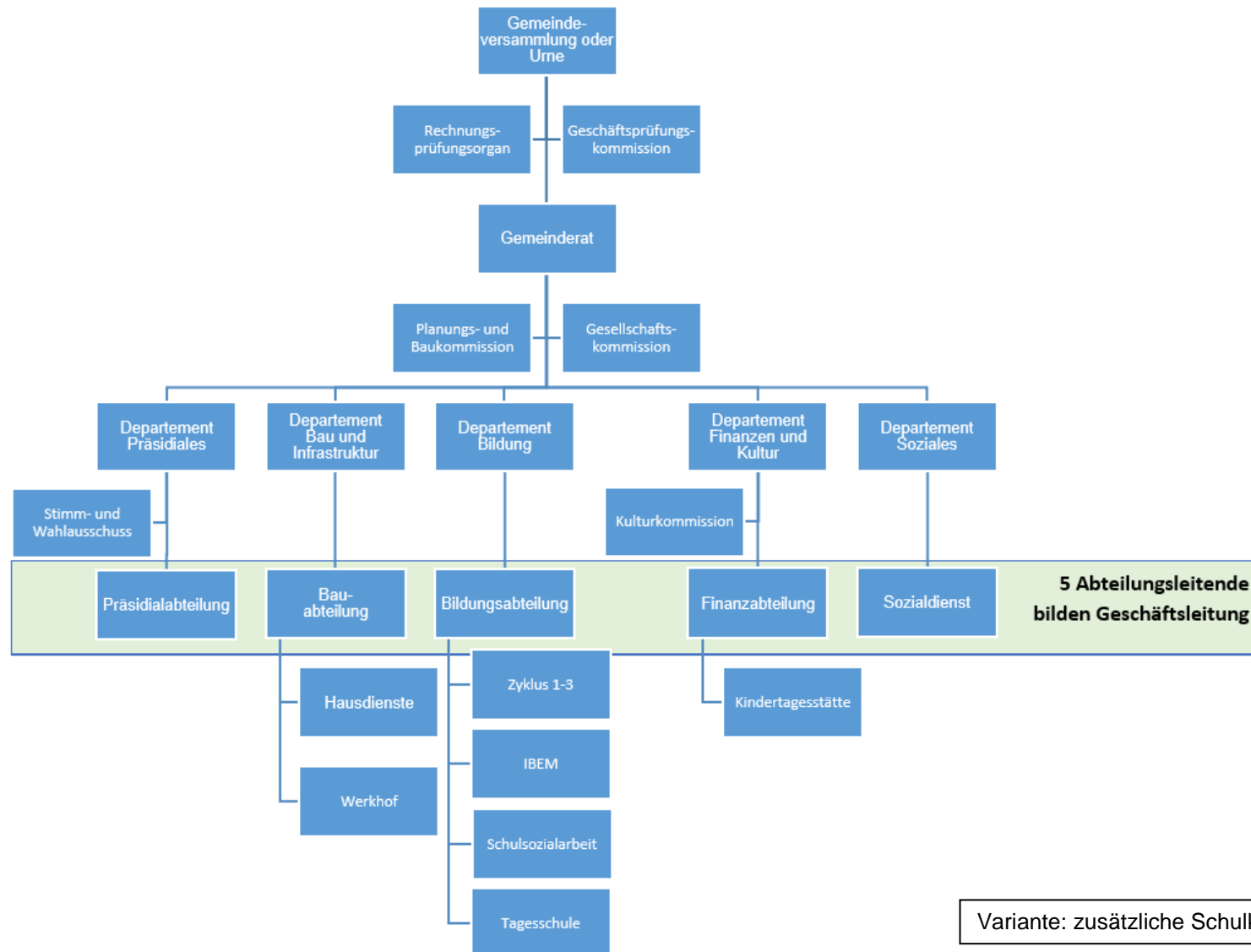
9. Diskutierte Themen ohne Änderungen

Folgende Themen wurden ebenfalls diskutiert, wobei keine Änderungen vorgenommen wurden:

- **Verschiebung Wahljahr (Entflechtung von den eidgenössischen Wahlen):**
Der Prozess der Gemeindewahlen könnte mit einer Entflechtung von den eidgenössischen Wahlen vereinfacht werden. Die Belastung der Verwaltung durch Wahlen könnte besser verteilt werden (bspw. 2018: kantonale Wahlen; 2019: eidgenössische Wahlen; 2020: Gemeindewahlen). Dies bedingt jedoch eine einmalige Verlängerung der bestehenden oder der nächsten Legislatur um ein Jahr. Der Gemeinderat wünscht jedoch das Wahljahr nicht zu verändern. Allerdings sollte die Vorverlegung der Gemeindewahlen (aktuell Gemeindewahlen nach den eidgenössischen Wahlen im November) angegangen werden. Dies ermöglicht gerade gewählten Gemeinderatsmitgliedern oder dem Gemeindepräsidium sich auf die neue Aufgabe vorzubereiten und darauf einzustellen (bspw. Reduktion Arbeitspensum).

Mitwirkung	<input type="checkbox"/> stimme dem Umsetzungsvorschlag zu <input type="checkbox"/> stimme dem Umsetzungsvorschlag eher zu <input type="checkbox"/> stimme dem Umsetzungsvorschlag eher nicht zu <input type="checkbox"/> stimme dem Umsetzungsvorschlag nicht zu <input type="checkbox"/> keine Antwort
Bemerkungen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

10. Organigramm Behörden und Verwaltung



Weitere Bemerkungen der Teilnehmenden

Weitere Bemerkungen und Rückmeldungen können nachfolgend gerne angebracht werden.

Bemerkungen [Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Vielen Dank für Ihre Teilnahme an der Vernehmlassung!

Pieterlen, 28. Februar 2019

GEMEINDERAT PIETERLEN